

**24. Sitzung des Gemeinderates**  
**- öffentlich -**

Sitzungstag:

**Donnerstag, 21.01.2016**

Sitzungsort:

**Sitzungssaal Rathaus 1. OG**

Namen der Mitglieder des Gemeinderates		
anwesend	abwesend	Abwesenheitsgrund
<b>Vorsitzender:</b> Erster Bürgermeister Andreas Kemmelmeier		
<b>Niederschriftführer:</b> Hauptamtsleiter Kipp Lothar		
<b>Gremiumsmitglieder:</b> Johann Zehetmair Manfred Axenbeck Josef Ebert Dr. Günther Ernstberger Gisela Fischer Sabine Fister Lorenz Ilmberger Albert Kirnberger Franz Klietsch Klaus Läßing Johannes Mecke Edith Michal Günter Peischl Andreas Post Manuel Prieler Marianne Rader Jutta Schödl Philipp Schwarz Franz Solfrank Manfred Unterstein Thomas Weingärtner	Betina Mäusel Simone Guist Udo Guist	

## 24. Sitzung des Gemeinderates vom 21.01.2016

Lfd. Anwe-  
Nr. send

### Vortrag - Beschluss

---

Der Vorsitzende begrüßt die Mitglieder des Gemeinderats, stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Er begrüßt ferner die anwesenden Vertreter der Presse, die Vertreter der Verwaltung sowie sämtliche Zuhörer der öffentlichen Sitzung.

Entschuldigt fehlen die Gemeinderatsmitglieder Frau Mäusel, Frau Guist sowie Herr Guist.

Nachdem keine Einwände gegen die festgesetzte Tagesordnung bestehen, eröffnet der Vorsitzende um 19:45 Uhr die Sitzung.

318 22 **Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift**

Beschluss: 22 : 0

Die Niederschriften aus den öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates vom 10.12.2015 und 14.01.2016, die den Gemeinderatsmitgliedern übermittelt worden sind, werden genehmigt.

AZ 024  
Hauptamt

319 22 **Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen**

Von den in nichtöffentlichen Sitzungen des Gemeinderates gefassten Beschlüsse wurde kein Beschluss in der heutigen öffentlichen Sitzung verlesen, weil die Gründe der Geheimhaltung noch bestehen.

AZ 024  
Hauptamt

320 22 **Geschosswohnungsbau im Einheimischen-Modell an der Aschheimer Straße; Weitere Anregungen für die geplanten Mietwohnungen in der Zeile 18 (Empfehlungsbeschluss aus dem Bau-, Verkehrs- und Grundstücksausschuss)**

Der Erste Bürgermeister bringt die Beschlüsse des Gemeinderates seit 11.02.2015, Nr. 166, sowie des Bau-, Verkehrs- und Grundstücksausschusses vom 24.11.2015, Nr. 235, in Erinnerung.

## 24. Sitzung des Gemeinderates vom 21.01.2016

Lfd. Anwe-  
Nr. send

### Vortrag - Beschluss

---

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 30.07.2015, Nr. G252, sprach sich dieser aufgrund der vorliegenden Planungskosten bei Wiederholung der Leistung für die Neuplanung zur Realisierung der Zeile 18 aus. Die BML BauService wurde beauftragt, mit drei Architekturbüros einen Planerwettbewerb gemäß Angebot vom 26.02.2015 durchzuführen.

Weiter bringt der Bürgermeister den Beschluss des Gemeinderates vom 12.11.2015, Nr. 286, in Erinnerung, mit welchem die grundlegenden Planungsvorgaben zum Planerwettbewerb festgelegt wurden.

Seitens Baugesellschaft München-Land wurde die Firma Dienstleistung für Haus & Wohnung Unterstein, Unterföhring, mit den Hausmeisterarbeiten beauftragt.

Durch Herrn Gemeinderat Manfred Unterstein, tätig als Hausmeisterdienst in den Wohnanlagen Zeile 10 und Zeile 15 im Einheimischen-Modell nördlich der Aschheimer Straße, wurden mit Mail vom 28.10.2015 folgende Verbesserungsvorschläge für die Planung der Zeile 18 zur Vorlage im Bauausschuss vorgelegt, zu welcher durch die Baugesellschaft München-Land GmbH, Frau Wenz-Eibel, mit den Planungsbeteiligten der Zeilen 10 und Zeile 15 mit E-Mail vom 06.11.2015 Stellung genommen wurde.

Nachdem Teile der Anregungen maßgebend Einfluss in die neue Planung der Zeile 18 nehmen, sind die Vorschläge von Herrn Manfred Unterstein vor Durchführung des Planungswettbewerbs zu behandeln und darüber zu entscheiden.

Auf den Empfehlungsbeschluss des Bau-, Verkehrs- und Grundstücksausschusses vom 24.11.2015, Nr. 235, wird hingewiesen, in dem folgende Punkte im Rahmen der weiteren Planung gemäß beiliegender Synopse mit Stand vom 11.11.2015 zu prüfen sind:

- Verlegung Tonnenhaus
- Fahrradraum
- Gehwegbeleuchtung
- Beleuchtung Schleusen inkl. Schließzylindermodifikation im Tiefgaragen-Bereich
- Waschbecken in Allgemeinräumen
- Briefkastenanlage
- Heizungsanlagen bezüglich Steuerung

Es wird das Schreiben des die Zeilen 10 und 15 planenden Architekturbüros botzenhardt, zeitler, blaimberger architekten und ingenieure GbR, München, vom 25.09.2012 in Erinnerung gebracht, mit welchem zum Bebauungsplan Nr. 71a/12 zur 1. Teiländerung des Bebauungsplanes Nr. 71/02 „Einheimischen-Modell nördlich der Aschheimer Straße“ Stellung genommen wurde. U.a. wurde hier zur Verlegung des Standortes für Müll und Fahrräder vor die Hauszeile wie folgt begründet:

## 24. Sitzung des Gemeinderates vom 21.01.2016

Lfd. Anwe-  
Nr. send

### Vortrag - Beschluss

---

„Der bisher vorgesehene Müllstandort nördlich der Erschließungsstraße ist nicht sehr praktikabel, darüber hinaus sollte die Abstellsituation für Fahrräder genauer definiert werden. Die vor den jeweiligen Hauszeilen vorgesehenen Nebenflächen sollen mit entsprechenden Bezeichnungen aus Fläche für Fahrräder und Müll zusätzlich gekennzeichnet werden.“

Die Verlagerung des Standortes Müll bedarf mindestens der Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes im Rahmen der Baugenehmigung, sofern diese durch das Landratsamt München auch erteilt werden würde. Sofern diese nicht erteilt werden würde, bedarf es einer erneuten Änderung des Bebauungsplanes.

Die E-Mail mit Anregungen des Gemeinderates Herrn Manfred Unterstein vom 28.10.2015, die E-Mail der Baugesellschaft München-Land GmbH, Frau Wenz-Eibel, eine Synopse mit Stellungnahme der Verwaltung, Stand 11.11.2015, die Stellungnahme des die Zeilen 10 und 15 planenden Architekturbüros botzenhardt, zeitler, blaimberger architekten und ingenieure GbR, München, vom 25.09.2012, sowie aus Auszug aus dem rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 71a/12 zur 1. Teiländerung des Bebauungsplanes Nr. 71/02 „Einheimischen-Modell nördlich der Aschheimer Straße“, wurden dem Gremium zugestellt.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass die Punkte Aufzug und Überdachung der Balkone und Terrassen aus der Synopse, Stand 11.11.2015, im Bau-, Verkehrs- und Grundstücksausschuss am 24.11.2015 beraten wurde und im Beschluss Nr. 235 nicht mehr explizit aufgeführt sind. Diese Punkte sollten zur Vollständigkeit in den heutigen Beschluss des Gemeinderates als abschließende Aufzählung gemäß Synopse, Stand 11.11.2015, ergänzend mit aufgenommen werden.

In der heutigen nichtöffentlichen Sitzung wurde unter Tagesordnungspunkt 4 beschlossen, dass Auszüge aus dem nichtöffentlichen Beschluss in der heutigen öffentlichen Sitzung zitiert werden dürfen.

Beschluss: 22 : 0

Der Gemeinderat schließt sich der Empfehlung des Bau-, Verkehrs- und Grundstücksausschusses mit Beschluss vom 24.11.2015, Nr. 235, wie Folgt an:

- Verlegung des Tonnenhaus: Eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes soll zur Vermeidung eines Präzedenzfalles nicht erfolgen. Mögliche Beeinträchtigungen der Mieter sind in der weiteren Planung auszuschließen.
- Fahrradraum: Entsprechende Haltestangen sind vorzusehen.
- Gehwegbeleuchtung. Die Verwendung von Wandleuchten an Stelle Pollerleuchten ist zu prüfen.

## 24. Sitzung des Gemeinderates vom 21.01.2016

Lfd. Anwe-  
Nr. send

### Vortrag - Beschluss

---

- Waschbecken in Allgemeinräumen: Getrennte Ausläufe (keine Mischbatterie) sind zu verwenden.
- Briefkastenanlage: Ein entsprechender Dachaufsatz zur Verhinderung von Ablagen (z.B. Werbung) ist vorzusehen.
- Überdachungen der Balkone und Terrassen: Ein entsprechender Sonnenschutz (Markise) ist in der Planung zu berücksichtigen.
- Beleuchtung der Schleusen: Die rechtlichen Vorschriften der Mindestbeleuchtung sind einzuhalten.

Ergänzung zum Empfehlungsbeschluss des Bau-, Verkehrs- und Grundstücksausschusses am 24.11.2015, Nr. 235:

- Sprachansage Aufzug: Die DIN 18024 Teil 2 (Barrierefreiheit) ist zwingend einzuhalten.
- Überdachung der Balkone und Terrassen: Ausreichender Sonnenschutz (Markisen) ist analog aktuellem Sachstand der Zeile 10 und 15 im Rahmen der Planung zu berücksichtigen.

AZ 621  
Bauamt

321 22 **Parkraumbewirtschaftungskonzept im Gewerbegebiet Unterföhring  
weiteres Vorgehen zur Errichtung von Parkhäusern  
(Empfehlungsbeschluss aus dem Bau-, Verkehr- und  
Grundstücksausschuss)**

Der Erste Bürgermeister bringt die Beschlüsse des Gemeinderates vom 12.09.2013, Nr. 1019, sowie des Bau-, Verkehrs- und Grundstücksausschusses vom 24.02.2015, Nr. 130, in Erinnerung  
Mit Beschluss Nr. 197 des Gemeinderates vom 16.04.2015 sprach sich das Gremium für die Realisierung einer Tiefgarage mit 500 KFZ-Stellplätzen am Standort A, Bürgerfestplatz an der Jahnstraße (Teilfläche Fl. Nrn. 508, 508/1 und 508/2, voraussichtliche Kosten 13 Mio € brutto), sowie mit Beschluss Nr. 198 für die Realisierung einer Tiefgarage und Parkhaus mit insgesamt 500 KFZ-Stellplätzen am Standort E zwischen Beta-Straße und Dieselstraße (Gesamtfläche Fl. Nr. 239, Teilfläche aus Fl. Nr. 240, voraussichtliche Baukosten 10,6 Mio € brutto) aus.

Weiter bringt der Bürgermeister den Beschluss des Gemeinderates vom 08.10.2015, Nr. 278, in Erinnerung, mit welchem das Verkehrskonzept zur Verbesserung und Erschließung des Gewerbegebietes östlich der S-Bahn behandelt wurde. Das Gutachten des Fachplaner Dr. Brenner Ingenieurgesellschaft mbH vom 19.06.2015 wurde dem Gremium zur Sitzung am 08.10.2015 zugestellt.

Der Bericht zur Parkraumerhebung am Bürgerfestplatz der Fachplaner Dr. Brenner Ingenieurgesellschaft mbH, Stand 03.08.2015, ergab, dass bei der

## 24. Sitzung des Gemeinderates vom 21.01.2016

Lfd. Anwe-  
Nr. send

### Vortrag - Beschluss

---

Erhebung Anfang Juli normalwerktags maximal 3/4 der Stellplätze belegt sind. Die Parkraumnachfrage war hierbei stark vom Beschäftigtenverkehr abhängig. Mit ca. 400 Stellplätzen besteht gemäß Parkraumerhebung ein für die heutige Parkraumnachfrage ausreichendes Angebot.

Der Bericht stellt hierbei nur den heutigen Stand dar und berücksichtigt nicht die Weiterentwicklung angrenzender Flächen im Gewerbegebiet.

Im Zuge der weiteren Planungsvorbereitung wurde Kontakt mit diversen Systemherstellern aufgenommen. Aufgrund der Grundstücksabmessungen von 33,9 m x 235,23 m ist die wirtschaftlichste Parkhausbauweise „Splitt-Level“ mit zwei Parkhausschiffen á ca. 16,50 m nicht möglich. Es wird daher vorgeschlagen, ein Parkhausschiff von ca. 16,50 m zu errichten. Bei einer maximalen Parkhauslänge von ca. 225,00 m ergibt dies bei einer Stellplatzbreite von 2,50 m und einer Stellplatztiefe von 5,00 m ein Raster von 90 Stellplätzen je Reihe, gesamt 180 Stellplätze abzüglich 8% Nebenflächen ergeben sich 165 Stellplätze je Geschoss. Mit drei Geschossen wird eine Anzahl von 495 Stellplätzen erreicht. Für die drei Vollgeschosse ist eine Bebauungshöhe von 2 x 2,75 m + 3,8 m erforderlich, ergibt ca. 9,3 m ab Straßenoberkante. Aufgrund der Größe des Grundstücks ist es grundsätzlich möglich, alle geforderten Stellplätze oberirdisch zu errichten.

Das Projektsteuerungsbüro EDR GmbH, München, wurde auf Grundlage der vorliegenden Beschlusslage und dieser neuen Erkenntnisse zur Wirtschaftlichkeitsberechnung hinsichtlich Errichtungs- und Unterhaltungskosten aufgefordert, was mit E-Mail vom 04.11.2015, wie folgt beantwortet wurde:

Per Gemeinderatsbeschluss vom 16.04.2015, Nr. 198, wurde festgelegt, dass auf dem gewählten Grundstück E (Diesel-/Beta-Straße) eine Tiefgarage mit Hochgarage und einer Kapazität von 500 Stellplätzen errichtet werden soll. Aufgrund der Größe des Grundstücks ist es möglich alle 500 Stellplätze oberirdisch zu errichten. Dies hätte positive Auswirkungen sowohl auf die Errichtungs- wie auch auf die Betriebskosten. Denkbar wäre hier ein Split-Level-Untergeschoss. Hierbei werden die beiden Parkebenen vom Straßenniveau aus über jeweils eine Rampe mit nur einem halben Stockwerk erreicht, das tiefer gesetzte Erdgeschoss fungiert als Untergeschoss. Durch diese halbe Etage könnten die Kosten für die Erdarbeiten (z.B. Aushub) reduziert werden, gleichzeitig sind die Fundamente und die Bodenplatte keinen Schäden durch Grundwasser (historischer Höchstwasserstand - HHW) ausgesetzt. Aufgrund des Abstands zwischen Untergeschoss und HHW könnte statt einer Bodenplatte ein Pflasterbelag realisiert werden. Hierdurch werden die Errichtungskosten reduziert, da bspw. keine teure Beschichtung eingebracht werden muss. Gleichzeitig bietet der durchlässige Bodenbelag eine bessere Versickerungsfähigkeit als eine geschlossene Bodenplatte. Das halbe Stockwerk könnte mit Hilfe von Geländemodellierungen natürlich belichtet und belüftet werden. Ziel hierbei ist eine Reduzierung der technischen Einbauten (z.B. Lüftungsanlage, Brandschutz). Dies führt, neben reduzierten Errichtungskosten, zu geringeren Betriebskosten für Inspektion, Wartung und Instandhaltung technischer Anlagen. Im Vergleich der Kostenansätze der Errichtungskosten (unterirdisch 26.000,0 € brutto/Stellplatz, oberirdisch 17.000,- € brutto/Stellplatz) ergäbe sich bei 165 Stellplätzen eine Kostenreduzierung von 1,485 Mio € brutto.

## 24. Sitzung des Gemeinderates vom 21.01.2016

Lfd. Anwe-  
Nr. send

### Vortrag - Beschluss

---

Somit wäre ein vollständiges Untergeschoss aufgrund der räumlichen Möglichkeiten nicht notwendig.

Aufgrund des vorhandenen Grundstückszuschnitts, möglicher Erweiterbarkeit und geringerer Errichtungs- und Unterhaltungskosten wird die Realisierung des Parkhaus Standort E zwischen Diesel- und Beta-Straße als konventionelles Parkhaus mit offenem Tiefgeschoss vorgeschlagen. Durch die dadurch entfallende Technik bietet sich ausnahmsweise die Errichtung durch Systemhersteller als Generalübernehmer an.

Auf den Empfehlungsbeschluss des Bau-, Verkehrs- und Grundstücksausschusses vom 24.11.2015, Nr. 234, wird hingewiesen in dem u.a. das Parkhaus mit Tiefgarage am Standort E (zwischen Beta-Straße und Dieselstraße) aus wirtschaftlichen Gründen als Parkhaus mit Tiefgeschoss ausgeführt werden soll.

Der Bürgermeister gibt weiter bekannt, dass die Errichtung einer Tiefgarage auf dem Bürgerfestplatz gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 10.07.2015, Nrn. 197 und 199 und des Parkhauses an der Diesel-, Beta-Straße grundsätzlich zwei eigenständige Projekte darstellen, welche ausschließlich in der verkehrlichen und zeitlichen Abwicklung Ihre Zusammengehörigkeit haben. Die weiteren Schritte für die Errichtung von einem Parkhaus mit Tiefgarage (Tiefgeschoss) einer Tiefgarage im Gewerbegebiet Unterföhring werden als getrennte Projekte vorgelegt. Aufgrund des derzeitigen Ist-Zustandes, wird eine aufeinanderfolgende zeitliche versetzte Bauabwicklung vorgeschlagen, da die derzeit vorhandenen Stellplätze am Standort A Bürgerfestplatz (ca. 440 Stellplätze) und am Standort E (ca. 350 Stellplätze) während der Bauzeit am jeweiligen Standort nicht zur Verfügung stehen.

Herr Gemeinderat Weingärtner äußert, dass er der Meinung war, dass im südlichen Bereich (Diesel-, Beta-Straße) ein Parkhaus mit rund 700 Stellplätzen errichtet werden sollte. Der Erste Bürgermeister stellt klar, dass gültige Beschlusslage an diesem Standort ein Parkhaus mit Tiefgarage mit insgesamt 500 Stellplätzen realisiert werden soll. Herr Gemeinderat Weingärtner bittet bei der Ausschreibung eine Option von weiteren 165 Stellplätzen (derzeitiges Raster einer Ebene), somit ca. 660 Stellplätze insgesamt, vorgesehen werden sollte. Der Erste Bürgermeister teilt mit, dass dies bereits verwaltungsintern optional für die Ausschreibung vorgesehen sei und der Gemeinderat bei der Entwurfsplanung eine Vorlage über die zu errichtende Anzahl an Stellplätzen enthält.

Frau Gemeinderätin Rader regt an, dass ein Bewirtschaftungskonzept bei der Ausschreibung bei der Vergabe an einen GÜ mit berücksichtigt werden soll. Herr Kapfenberger erläutert kurz, dass Systemhersteller für Parkhäuser nicht zwingend ein Bewirtschaftungskonzept mit anbieten. Die Anregung ein Bewirtschaftungskonzept im Rahmen der Ausschreibungen aufzunehmen wird eingeplant.

## 24. Sitzung des Gemeinderates vom 21.01.2016

Lfd. Anwe-  
Nr. send

### Vortrag - Beschluss

---

Beschluss: 22 : 0

Der Gemeinderat schließt sich der Empfehlung des Bau-, Verkehrs- und Grundstücksausschusses mit Beschluss vom 24.11.2015, Nr. 234, vollinhaltlich an.

Das Parkhaus mit Tiefgarage am Standort E (zwischen Beta-Straße und Dieselstraße) ist aus wirtschaftlichen Gründen als Parkhaus mit Tiefgeschoss auszuführen.

Der Beschluss des Gemeinderates vom 16.04.2015, Nr. 198, wird dahingehend geändert.

Durch die Verwaltung ist eine funktionale Leistungsbeschreibung unter Berücksichtigung folgender Punkte auszuarbeiten und dem Gemeinderat vorzulegen:

- optimale Ausnutzung der Grundstücksgröße
- verkehrliche Beurteilung der Zu- und Abfahrten
- Parkleitsystem mit Einzelerfassung
- Mögliche Vernetzung mit Parkleitsystem
- Aufzugsanlage (barrierefrei)
- Fassadengestaltung (Fassadensystem Systemhersteller, Architekt)
- Bewirtschaftungskonzept

AZ 621  
Bauamt

322 22 **Feststellung der Jahresrechnung 2014 und Entlastung gem. Art. 102  
Abs 3 GO**

Zu diesem Tagesordnungspunkt übernimmt der Dritte Bürgermeister, Herr Johann Zehetmair, den Vorsitz.

Der Vorsitzende bringt den Beschluss vom 30.07.2015, Nr. G248, in Erinnerung, mit dem der Gemeinderat die Jahresrechnung 2014 zur Prüfung verwies.

Der Bürgermeister stellt fest, dass den Gemeinderatsmitgliedern im Juli 2015 per Amtsboten die Jahresrechnung 2014 zugestellt wurde.

Das Gemeinderatsmitglied Frau Jutta Schödl gibt als Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses den Prüfungsbericht mit den Anregungen und Feststellungen in der Aktenvormerkung vom 11.01.2016 bekannt. Auf den Erledigungsbericht der Verwaltung wird hingewiesen.

## 24. Sitzung des Gemeinderates vom 21.01.2016

Lfd. Anwe-  
Nr. send

### Vortrag - Beschluss

Die Jahresrechnung 2014 kann aufgrund des Ergebnisses der örtlichen Prüfung vom Gemeinderat festgestellt werden. Aufgrund des Artikels 102 Abs. 3 GO erfolgt die Entlastung des Bürgermeisters nach der örtlichen Prüfung.

Beschluss: 21 : 0

Aufgrund des Ergebnisses der örtlichen Prüfung durch den Gemeinderat wird der Rechnungsabschluss (Soll-Abschluss) vom Gemeinderat anerkannt. Der Bürgermeister wird gem. Art. 102 Abs. 3 GO entlastet und die Jahresrechnung 2014 festgestellt auf:

	Verwaltungshaushalt €	Vermögenshaushalt €	Gesamthaushalt €
Summe bereinigte Soll-Einnahmen	249.592.608,47	348.430.124,28	598.022.732,75
Summe bereinigte Soll-Ausgaben	249.592.608,47	348.430.124,28	598.022.732,75

Die gesamten Kasseneinnahmereste betragen 91.111,65 €

Die gesamten Kassenausgabereste betragen 4.091,41 €

Der Stand des Vermögens nach § 76 Abs. 1 KommHV  
(Forderungen) ist am 31.12.2014 63.154.559,00 €

und der des Vermögens nach § 76 Abs. 2 KommHV  
(Wertstoffhof, Friedhof und Abwasserbeseitigung) 12.389.792,00 €

Die Schulden betragen am 31.12.2014 0,00 €

und die Rücklagen nach dem Soll-Abschluss 341.026.327,12 €

Der Erste Bürgermeister hat sich an dieser Abstimmung nicht beteiligt.

AZ 963  
Finanzen

## 24. Sitzung des Gemeinderates vom 21.01.2016

Lfd. Anwe-  
Nr. send

### Vortrag - Beschluss

---

323 22 **Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben im  
Rechnungsjahr 2014**

Der Bürgermeister stellt fest, dass den Gemeinderatsmitgliedern im Juli 2015 mit der Jahresrechnung 2014 die Aufstellung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Rechnungsjahr 2014 zugestellt wurde.

Beschluss: 22 : 0

Die im Laufe des Rechnungsjahres 2014 erfolgten und noch nicht vom Gemeinderat beschlossenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden genehmigt; deren Notwendigkeit wird anerkannt.

-siehe Beilage-

AZ 963  
Finanzen

324 22 **Bericht über Beteiligungen**

Der Bürgermeister stellt fest, dass den Gemeinderatsmitgliedern im Juli 2015 in der Jahresrechnung 2014 ein Beteiligungsbericht 2014 zugestellt wurde.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass Interessierten die Einsichtnahme in den Bericht zu ermöglichen ist.

Beschluss: 22 : 0

Der Gemeinderat nimmt den Bericht über Beteiligungen 2014 zustimmend zur Kenntnis.

Die Öffentlichkeit ist auf die Möglichkeit der Einsichtnahme in ortsüblicher Weise aufmerksam zu machen.

-siehe Beilage-

AZ 963  
Finanzen

## 24. Sitzung des Gemeinderates vom 21.01.2016

Lfd. Anwe-  
Nr. send

### Vortrag - Beschluss

325 22 **Gewährung einer Arbeitsmarktzulage für alle Beschäftigten der  
Gemeinde Unterföhring**

Der Vorsitzende bringt den Antrag der SPD-Fraktion vom 30.09.2015 sowie den dazugehörigen Gemeinderatsbeschluss vom 12.11.2015, Nr. 291, in Erinnerung. Darin wurde die Verwaltung beauftragt, die Möglichkeiten zur Zahlung einer allgemeinen Arbeitsmarktzulage i.H.v. 200,00 € für die Mitarbeiter/innen der Verwaltung, d.h. sowohl für tariflich Beschäftigte als auch für Beamte, unter Einbindung des Personalrates zu prüfen und das Ergebnis dem Gemeinderat zur Entscheidung vorzulegen.

Die Verwaltung hat die rechtlichen Rahmenbedingungen geprüft und kommt zu folgendem Ergebnis:

Arbeitsmarktzulage für tariflich Beschäftigte:

Die Zahlung des Entgelts der Tarifbeschäftigten richtet sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) und den dazugehörigen Ergänzungen.

Dieser zwischen den Arbeitgebervertretern (u.a. der Kommunale Arbeitgeberverband Bayern e.V., KAV) und den Arbeitnehmervertretern (Gewerkschaft) ausgehandelte Vertrag ermöglicht den Arbeitgebern, zusätzliche Leistungen an die Arbeitnehmer zu gewähren.

Ob und in welcher Form ergänzende Leistungen gewährt werden dürfen, legt der KAV Bayern für alle von ihm vertretenen Kommunen fest.

Der Hauptausschuss des KAV Bayern hat im Juli 2014 folgenden Beschluss gefasst:

*„Soweit es zur Deckung des Personalbedarfs oder zur Bindung von qualifizierten Fachkräften im Einzelfall erforderlich ist, kann Beschäftigten nach freiem Ermessen zusätzlich zu dem ihnen zustehenden Entgelt eine widerrufliche Zulage i. H. v. bis zu 20 v. H. der Stufe 2 ihrer jeweiligen Entgeltgruppe gezahlt werden. Die Zulage kann befristet werden.“*

Dieser Beschluss eröffnet jedem TVöD-Anwender des Verbandes die Möglichkeit, seinen Beschäftigten

- zur Deckung des Personalbedarfs,
- zur Bindung von qualifizierten Fachkräften im Einzelfall,
- eine Zulage i.H.v. maximal 20 % der Stufe 2 der einschlägigen Entgeltgruppe
- möglichst mit Befristung

zu zahlen. Damit wird jedoch nach Aussage des KAV Bayern kein Freibrief zur Erhöhung der tariflichen Gehälter (in Form einer Pauschalzahlung an alle Mitarbeiter/innen) erteilt. Vielmehr sei jedes der vier vorstehenden Merkmale kritisch und unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu prüfen.

## 24. Sitzung des Gemeinderates vom 21.01.2016

Lfd. Anwe-  
Nr. send

### Vortrag - Beschluss

---

Bei der Gemeinde Unterföhring sind insgesamt 117 Tarifbeschäftigte in den Entgeltgruppen EG 2 bis EG 13 tätig.  
Der maximale Zulagenbetrag darf 20% des Grundgehaltes der jeweiligen Entgeltgruppe nicht übersteigen.

Das Grundgehalt der Stufe 2 in der niedrigsten Entgeltgruppe (EG 2) beträgt 2.053,80 €, der hieraus ableitbare Zulagenhöchstbetrag folglich 410,76 € (=20 %).

Damit ist für alle Entgeltgruppen der vorgesehene Zulagenbetrag i.H.v. 200,00 € monatlich, bei Teilzeitkräften anteilig der individuellen Arbeitszeit, tarifrechtlich grundsätzlich möglich.

Bei einer Gewährung der allgemeinen Arbeitsmarktzulage i.H.v. 200,00 € monatlich für alle derzeit 117 Beschäftigten (inklusive der Teilzeitbeschäftigten) ist mit einem jährlichen Betrag von ca. 250.000,00 € zu rechnen.

#### Hinweis:

Bei der Gewährung einer allgemeinen Arbeitsmarktzulage sind die Mitarbeiter/innen, die im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung (sog. 450,00 €-Jobs) angestellt sind, nicht berücksichtigt, da dies der (sozialabgabenbefreiten) Grundidee dieses Beschäftigungsverhältnisses aufgrund des bestehenden Schwellenwertes zugegen laufen würde. Zudem sind bei den geringfügig Beschäftigten die Voraussetzungen zur Gewährung der Zulage (Gewinnung oder Erhalt von qualifiziertem Personal) kaum darstellbar.

#### Arbeitsmarktzulage für verbeamtete Mitarbeiter:

Die Besoldung der bayerischen Beamten ist gesetzlich geregelt und sieht in den entsprechenden Vorschriften des Bayerischen Beamtengesetzes (BayBG) und des Bayerischen Besoldungsgesetzes (BayBesG) keine Rechtsgrundlage vor, nach der eine gesonderte Arbeitsmarktzulage gewährt werden kann.

Der Bayerische Gemeindetag teilte auf Nachfrage, ob es dennoch eine Gewährungsmöglichkeit gibt oder mit einer Gesetzesänderung -in Anlehnung an die tarifrechtlichen Rahmenbedingungen- gerechnet werden könne, mit, dass die Rechtslage keinen Spielraum für etwaige Zulagen lässt und eine Änderung dieser gesetzlichen Vorgaben auch nicht vorgesehen sei.

#### Ergebnis:

Eine Arbeitsmarktzulage für verbeamtete Beschäftigte ist aufgrund gesetzlicher Besoldungsvorgaben nicht möglich.

Einzig denkbare Alternative für die Gewährung einer ergänzenden Zahlung ist die einer (Einzelleistungs-) Prämie. Die Leistungsprämie ist ein gesetzlich vorgesehener Besoldungsbestandteil (Art. 67 BayBesG), der bei besonderen Leistungen gewährt werden kann. Eine pauschale Gewährung scheidet aufgrund des einzelfallbezogenen Leistungsprinzips aus.

## 24. Sitzung des Gemeinderates vom 21.01.2016

Lfd. Anwe-  
Nr. send

### Vortrag - Beschluss

Die Höhe des (jährlich maximal) möglichen Betrags ist begrenzt auf das Anfangsgrundgehalt der jeweiligen Besoldungsgruppe des Beamten. Diese Prämie kann sowohl als jährlicher Einmalbetrag sowie als monatlicher Zusatzbetrag gezahlt werden. Eine Kürzung entsprechend der Arbeitszeit findet nicht statt, der Prämiengrundbetrag kann jedoch bei der Gewährung in der Höhe entsprechend festgesetzt werden.

Bei der Gemeinde Unterföhring sind derzeit insgesamt 6 verbeamtete Mitarbeiter/innen in folgenden Besoldungsgruppen beschäftigt:

A 8: 1  
A 9: 1  
A 10: 1  
A 12: 2

Beispiel für die maximale Höhe einer Einzelleistungsprämie:

Besoldungsgruppe	Anfangsgrundgehalt (Stand 01.01.2016)		Anfangsgrundgehalt (ab 01.03.2016)	
	Einmalbetrag	monatlich	Einmalbetrag	monatlich
A8	2.239,54 €	186,63 €	2.314,54 €	192,88 €
A9	2.360,89 €	196,74 €	2.435,89 €	203,00 €
A10	2.538,82 €	211,57 €	2.613,82 €	217,82 €
A12	3.289,10 €	274,09 €	3.364,75 €	280,40 €

Bei Gewährung einer Einzelleistungsprämie, die einen monatlichen Betrag von bis zu 200,00 € betragen soll (ab 01.03.2016 außer in A 8 erreichbar), wäre mit einem jährlichen Betrag von ca. 12.000,00 € an Leistungsprämien zu rechnen.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass eine pauschale Gewährung einer Arbeitsmarktzulage für die tariflich Beschäftigten sowie eine pauschale Prämienzahlung an die verbeamteten Mitarbeiter/innen rechtlich nicht möglich ist.

Vielmehr müssen die jeweiligen sachlichen Voraussetzungen in jedem Einzelfall vorliegen und daher entsprechend geprüft werden.

Es wird daher vorgeschlagen, dass alle Mitarbeiter/innen einen Antrag auf Gewährung der allgemeinen Arbeitsmarktzulage (Tarifbeschäftigte) bzw. auf Gewährung einer Leistungsprämie (Beamte) stellen. Im Rahmen der Antragsbearbeitung wird in jedem Einzelfall das Vorliegen der Voraussetzungen geprüft und eine entsprechende Entscheidung über die Gewährung getroffen.

Zur Zulagen- bzw. Prämienhöhe im Einzelfall wird vorgeschlagen, den durch den Antrag der SPD-Fraktion vom 30.09.2015 benannten Betrag von bis zu 200,00 € monatlich festzusetzen sowie eine jährliche Befristung der Gewährung vorzunehmen. So kann der Gemeinderat jedes Jahr neu prüfen, ob die Zusatzleistung grundsätzlich fortgewährt wird, und die Verwaltung kann

## 24. Sitzung des Gemeinderates vom 21.01.2016

Lfd. Anwe-  
Nr. send

### Vortrag - Beschluss

---

mindestens jährlich im Rahmen einer erneuten Antragstellung im Einzelfall prüfen, ob die Voraussetzungen für eine Gewährung weiterhin oder ggf. inzwischen vorliegen.

Das Gemeinderatsmitglied Frau Rader stellt gemäß § 22 Abs. 3 der Geschäftsordnung einen Antrag auf Schließung der Rednerliste. Zu diesem Zeitpunkt war noch eine Wortmeldung registriert.

Beschluss: 20 : 2

Nachdem der Antrag zur Geschäftsordnung mehrheitlich angenommen wurde, wird nach der registrierten Wortmeldung die Rednerliste geschlossen.

Der Vorsitzende lässt über den eigentlichen Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss: 21 : 1

Der Gemeinderat folgt den -in Anlehnung an den Antrag der SPD-Fraktion vom 30.09.2015 ausgearbeiteten- Vorschlägen der Verwaltung und beschließt, dass zum Gewinn bzw. zum Erhalt des qualifizierten Personals den tarifbeschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf Antrag eine allgemeine Arbeitsmarktzulage i.H.v. 200,00 € monatlich mit Wirkung vom 01.01.2016 gewährt wird. Ob die Voraussetzungen zur Gewährung dieser Zulage im Einzelfall vorliegen sind im Rahmen des durchzuführenden Antragsverfahrens durch die Verwaltung wohlwollend zu prüfen.

Geringfügig Beschäftigte sind von der Zulagengewährung aufgrund der besonderen Form dieses Beschäftigungsverhältnisses ausgenommen.

Gleichzeitig wird der Gewährung einer sog. Leistungsprämie für verbeamtete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf Antrag im Rahmen der beamtenrechtlichen Vorschriften zugestimmt. Die Höhe der Leistungsprämie ist bis zu einem monatlichen Betrag von 200,00 € vorzusehen.

Ob die Voraussetzungen zur Gewährung einer Prämienzahlung im Einzelfall vorliegen sind im Rahmen des durchzuführenden Antragsverfahrens durch die Verwaltung wohlwollend zu prüfen.

Die Gewährung der allgemeinen Arbeitsmarktzulage bzw. der Prämienzahlung wird zunächst befristet für das Jahr 2016 ausgesprochen und ist jährlich neu durch den Gemeinderat zu entscheiden.

Die erforderlichen Haushaltsmittel i.H.v. ca. 270.000,00 € werden für das Haushaltsjahr 2016 auf den jeweiligen Haushaltsstellen zur Verfügung gestellt.

## 24. Sitzung des Gemeinderates vom 21.01.2016

Lfd. Anwe-  
Nr. send

### Vortrag - Beschluss

---

Dem Gemeinderat wird nach Ablauf eines Jahres ein Erfahrungsbericht sowie eine entsprechende Auswertung vorgelegt.

AZ 033  
Hauptamt

326 22 **Gymnasium Unterföhring; vorbereitende Maßnahmen für das  
Gymnasiumsgrundstück**

Der Bürgermeister berichtet, dass für das geplante Gymnasium Mitterfeldallee/Dieselstraße als vorbereitende Maßnahme ein Stromanschluss (Trafostation) bei der S-Bahnstrecke München / Flughafen München, Höhe Heinrich-Hildebrand-Weg errichtet wurde. Diese Trafostation wird zurzeit für die temporäre Asylbewerberunterkunft (Traglufthalle), Mitterfeldallee 17, genutzt, da für die Traglufthalle ein Stromanschluss erforderlich war.

Der Auftrag wurde an die Bayerwerk AG, Unterschleißheim, mit einer Auftragssumme von 62.732,42 €/brutto am 23.10.2015 durch den Bürgermeister erteilt. Die Rechnung liegt noch nicht vor, weil seitens der Bayerwerk AG für die Rechnungstellung überwiegend ein längerer Zeitraum benötigt wird.

Die Kosten sind notwendige Ausgaben für das geplante Gymnasium. Aufgrund der Bewirtschaftungsbefugnis des Ersten Bürgermeisters bis 50.000 € ist eine Nachgenehmigung des Gremiums erforderlich.

Die Kosten sind auf HHSt. 2301.9420 (Baukosten) zu verbuchen. Haushaltsmittel von 200.000 € wurden für 2016 angemeldet.

Beschluss: 22 : 0

Der Gemeinderat genehmigt die entstandenen Kosten in Höhe von 62.732,42 €/brutto für den Stromanschluss (Trafostation) als vorbereitende Maßnahme für das geplante Gymnasium.

Die Kosten sind auf HHSt. 2301.9420 zu verbuchen. Haushaltsmittel von 200.000 € wurden für 2016 angemeldet.

AZ 1641  
Bauamt

## 24. Sitzung des Gemeinderates vom 21.01.2016

Lfd. Anwe-  
Nr. send

### Vortrag - Beschluss

---

327 22 **Bürgerhaus Unterföhring; Maßnahmen zur akustischen Verbesserung des großen Saals**

Der Erste Bürgermeister erläutert kurz den Sachverhalt. Wie sich seit der Eröffnung des Bürgerhauses herausgestellt hat, sind die raumakustischen Verhältnisse im großen Saal für einen optimalen Hörgenuss insbesondere bei Veranstaltungen, die eine hohe Sprachverständlichkeit voraussetzen oder elektroakustisch verstärkt werden, nicht zufriedenstellend. Die Verwaltung nimmt dieses Thema nach wie vor sehr ernst und ist dabei, nach dauerhaften Verbesserungen zu suchen. Eine temporäre Lösung sieht die Anbringung von schallabsorbierenden Stoffbahnen an den Wänden vor.

So sollen an der vom Zuschauerraum aus gesehenen linken Wand Stoffbahnen (max. Breite 15 m, Höhe 5 m) angebracht werden. Der Abstand zu der Vorderkante der Lamellen muss mind. 25 cm betragen. An der Rückwand sollen ergänzend oberhalb der Empore ab Oberkante Stuhllehne bis zur ersten Leuchtenreihe eine Stoffbahn aufgehängt werden. Idealerweise erfolgt die Anbringung von schallabsorbierendem Material auch oberhalb der Empore. Die Durchführung dieser Maßnahme erfolgt durch das Team des Bürgerhauses selbst. Die verbauten Materialien (Stoffe und Traversen) können nach der Umsetzung einer dauerhaften Lösung im Bereich der Bühnentechnik wiederverwendet werden, so dass die Investition von ca. 20.000 Euro von nachhaltigem Nutzen ist. Ziel der temporären Maßnahmen ist eine Verbesserung der Nachhallzeit bzw. eine Verminderung des diffusen Schalls im Veranstaltungsraum. Bei Veranstaltungen, die nicht elektroakustisch verstärkt werden müssen (wie klassischen Konzerten), können die Stoffbahnen abgehängt werden, so dass auf jede Veranstaltung bzw. Einmietung individuell reagiert werden kann.

Dem Gemeinderat wird in einer der nächsten Sitzungen ein Vorschlag zur dauerhaften Verbesserung vorgelegt werden, da die akustischen Umbaumaßnahmen nur in den kommenden Sommerferien im Zuge der Wartungsarbeiten durchführbar wären.

Eine Beschlussfassung ist nicht veranlasst.

AZ 310  
Kulturamt

## 24. Sitzung des Gemeinderates vom 21.01.2016

Lfd. Anwe-  
Nr. send

### Vortrag - Beschluss

---

328 22 **Antrag des Gewerbevereins Unterföhring e.V. auf Defizitausgleich im Rahmen der Gewerbeschau 2016**

Mit Schreiben vom 12.01.2016 (Email Eingang am 12.01.2016) hat der Gewerbeverein Unterföhring e.V., vertreten durch Herrn Stefan Schnabel, einen Antrag auf Defizitausgleich im Rahmen der Gewerbeschau 2016 eingereicht. Der Antrag lautet wie folgt:

„(...) der Gewerbeverein Unterföhring e.V. organisiert in Abstimmung mit der Verwaltung voraussichtlich am 23. und 24.04.2016 eine Gewerbeschau mit regionalen Bertrieben im Bürgerhaus Unterföhring.

Mit einem vielfältigen und kreativen Produkt- und Dienstleistungsangebot wollen wir den Besuchern und Unterföhringer Bürgern das regionale Gewerbe näher bringen und so motivieren, die Kaufkraft am Ort zu halten.

Die Organisation der Gewerbeschau ist mit einem erheblichen Zeitaufwand verbunden, so dass der Gewerbeverein Unterföhring e.V. in Absprache mit unserer Gemeindeverwaltung eine Messeagentur mit der Abwicklung beauftragen wird. Dies hat sich bereits in den Gemeinden Garching und Unterschleißheim bewährt. Entsprechende Angebote von Messeagenturen werden derzeit eingeholt.

Es ist geplant, wie bereits im Jahre 2010, eine für alle Unterföhringer Betriebe erschwingliche Standmiete anbieten zu können, um eine gerechte Teilnahmemöglichkeit sicherzustellen.

Um die Abwicklung gewährleisten zu können, beantragt der Gewerbeverein Unterföhring e.V. einen maximalen Defizitausgleich in Höhe von Euro 35.000,- gegen Vorlage entsprechender Rechnungen. Als Orientierungswert haben wir die Abrechnungen der Gemeinden Garching und Unterschleißheim zu Grunde gelegt (...)

Das Antragsschreiben wurde den Mitgliedern des Gemeinderates im Vorfeld der heutigen Sitzung zur Kenntnisnahme und Information zugestellt.

Beschluss: 22 : 0

Der Gemeinderat entspricht dem Antrag des Gewerbevereins vom 12.01.2016 und gewährt einen maximalen Defizitausgleich zur Durchführung der Gewerbeschau 2016 in Höhe von Euro 35.000,-- € (brutto) gegen Vorlage entsprechender Rechnungen.

Finanzen

## 24. Sitzung des Gemeinderates vom 21.01.2016

Lfd. Anwe-  
Nr. send

### Vortrag - Beschluss

329 22 **Ortsrandeingrünung am Etzweg; Durchführung eines VOF-Verfahrens zur Auswahl eines Architekten: Auftragsvergabe**

Der Bürgermeister erinnert an die Gemeinderatsbeschlüsse vom 09.10.2014, Nr. 96, und vom 12.11.2015, Nr. G312.

Im August 2015 wurde das VOF-Verfahren für die Auftragsvergabe des Architekturbüros ausgeschrieben. Es haben 16 Architekturbüros Bewerbungsunterlagen angefordert und neun Büros haben sich für die

Planungsarbeiten beworben. In der ersten Auswahlrunde wurden drei Planungsbüros

- Wankner und Fischer, Eching/Günzenhausen
- HPC AG, Harburg
- mahl.gebhard.konzepte, München

ausgewählt, die den Eignungskriterien entsprachen. Diese drei Büros wurden zur zweiten Planungsrunde des VOF-Verfahrens für den 12.01.2016 eingeladen, um vor einem ausgewählten Gremium, das in der Gemeinderatssitzung am 12.11.2015 beschlossen wurde, ihre Planung für die Ortsrandeingrünung zu präsentieren. Dazu erhielten die Planungsbüros ein Einladungsschreiben, einen Fragebogen mit zugehöriger Bewertungsmatrix sowie die vorliegenden Planungsansätze zugesandt.

Das Auswahlgremium bestand aus folgenden Personen:

- Herrn Kemmelmeyer Erster Bürgermeister
- Fraktion Bündnis 90/Grüne Frau Fischer
- PWU-Fraktion Herr Zehetmair
- SPD-Fraktion Frau Fister
- Herrn Hagl, Vorarbeiter und Grüntruppmeister des Bauhofs
- Herrn Kraus, Leitung Umweltamt
- Herrn Scholz, Leitung Technisches Tiefbauamt.

Die Präsentationen wurden unmittelbar im Anschluss von den Mitgliedern des Gremiums diskutiert und bewertet. Nach Auswertung und Prüfung durch das Technische Tiefbauamt vom 13.01.2016 ergibt sich folgende Wertung. Die Wertung erfolgte in einem Punktesystem, max. erreichbare Punktezahl = 1.000 Punkte.

Wankner und Fischer, Eching/Günzenhausen	923 Punkte
mahl.gebhard.konzepte, München	853 Punkte
HPC AG, Harburg	751 Punkte

Gemäß Vergabevorschlag vom 13.01.2016 des Technischen Bauamtes wird vorgeschlagen, dem Architekturbüro Wankner und Fischer, Eching mit der höchsten Punktzahl von 923 Punkten den Auftrag für die Planungsleistungen der Leistungsstufen 1 – 9, als stufenweise Beauftragung, zu erteilen, wenn keine Einsprüche vorliegen. Die Absagen mit Begründung an die beiden nicht

## 24. Sitzung des Gemeinderates vom 21.01.2016

Lfd. Anwe-  
Nr. send

### Vortrag - Beschluss

---

ausgewählten Architekturbüros wurden am 13.01.2016 über den Postweg versandt Die Ablauffrist endet nach der Vergabeentscheidung am 28.01.2016.

Die voraussichtlichen Baukosten (1,3 Mio. €/brutto) wurden auf der HHSt 5800.9520 Grünanlagen Baukosten und für Planungskosten wurden 260.000 € brutto auf der HHSt. 5800.9550 für 2016 eingestellt.

Beschluss: 22 : 0

Gemäß Vergabevorschlag vom 13.01.2016 des Technischen Bauamtes wird vorgeschlagen, dem Architekturbüro Wankner und Fischer, Eching mit der höchsten Punktzahl von 923 Punkten den Auftrag für die Planungsleistungen der Leistungsstufen 1 – 9, als stufenweise Beauftragung, zu erteilen, wenn keine Einsprüche vorliegen. Die Absagen an die beiden nicht ausgewählten Architekturbüros wurden am 13.01.2016 mit der Begründung über den Postweg versandt Die Ablauffrist endet nach der Vergabeentscheidung am 28.01.2016.

Die voraussichtlichen Baukosten (1,3 Mio. €/brutto) wurden auf der HHSt 5800.9520 Grünanlagen Baukosten und für Planungskosten wurden 260.000 € brutto auf der HHSt. 5800.9550 für 2016 eingestellt.

AZ 6317  
Bauamt

330 22 **Sportzentrum an der Jahnstraße; Sachstand und weiteres Vorgehen zu den anstehenden Sanierungsmaßnahmen**

Der Erste Bürgermeister bringt den Gemeinderatsbeschluss vom 09.07.2015, Nr. 275, sowie den Sachstandsbericht in der Gemeinderatssitzung vom 11.12.2015 in Erinnerung. Der Gemeinderat hat in dieser Sitzung die Durchführung der Sanierungsmaßnahmen Sportzentrum an der Jahnstraße mit einem voraussichtlichen Kostenvolumen von rund 7,5 Mio. € brutto ohne Baunebenkosten beschlossen. Konkret von der Sanierungsmaßnahme betroffen sind die folgenden Sporthallen des Altbestandes:

- a) Dreifachturnhalle mit ca. 1.200 m<sup>2</sup> und zwei kleineren Hallen mit je ca. 195 m<sup>2</sup> = 390 m<sup>2</sup> insgesamt 1590 m<sup>2</sup> Hallenfläche für Breitensport
- b) Tennishalle mit ca. 1.800 m<sup>2</sup>

Die Verwaltung sollte aufgrund der geplanten Sanierungsmaßnahmen gemeinsam mit den Vereinsvertretern versuchen, ein Konzept zu erarbeiten, das einen nahezu uneingeschränkten Sportbetrieb während der Bauarbeiten gewährleistet.

Mit den Vereinsvorständen des FCU, TSV, TCU, TSU, RugbyClub und SC Isaria wurde im Vorfeld bereits am 21.10.2015 die geplante Sanierung und der

## 24. Sitzung des Gemeinderates vom 21.01.2016

Lfd. Anwe-  
Nr. send

### Vortrag - Beschluss

---

Beeinträchtigung des Sportbetriebes besprochen. Hierbei wurden verschiedene Standortmöglichkeiten für Ausweichhallen vorgestellt und weitere diskutiert.

Im Rahmen der Diskussion des Gemeinderates zu diesem Punkt in seiner Sitzung vom 12.11.2015 wurde die Verwaltung - gleichzeitig mit der Vertagung dieses Tagesordnungspunktes - gebeten, für etwaige Ausweichsportstätten die benachbarten Sportvereine und Tennisanlagen nach Kapazitäten abzufragen.

Hierzu wurden am 19.11.2015 entsprechende Gespräche mit dem Tennisverein Ismaning, SportScheck Allwetteranlage in Unterföhring und Iphitos München geführt. Iphitos München sowie die SportScheck Allwetteranlage haben bereits telefonisch aus eigenen Kapazitätsgründen eine Absage hinsichtlich einer Anmietung von Sportflächen erteilt. Die Anfrage beim Tennisverein Ismaning ist bislang kommentarlos unbeantwortet.

Mit Email vom 25.11.2015 hat die sportliche Leitung der SportScheck Allwetteranlage, Herr Herrmann, aufgrund der bereits hohen Auslastung der Anlage, kein freies Kontingent zur Verfügung. Iphitos München hatte bereits bei der ersten telefonischen Kontaktaufnahme eine weitere Zusammenarbeit mit der Gemeinde Unterföhring aus Kapazitätsgründen.

Ein weiteres Gespräch mit Vertretern des TSV, TCU, TSU, FCU und des RugbyClubs fand am 25.11.2015 statt.

In diesem Gespräch wurde von der Mehrheit der anwesenden Vereinsvorstände der Wunsch geäußert, den Sportbetrieb in standortnahe - ggf. neu zu schaffende - Ausweichräumlichkeiten zu verlagern. Die Möglichkeiten zum Aufstellen einer Traglufthalle in unmittelbarer Nähe zum Sportzentrum als Ersatzmöglichkeit während der Bauzeit wurden dabei kontrovers diskutiert. Ferner können sich die Vereinsvertreter des TCU vorstellen, dass auch nur 1 Außenplatz als Ausweichstätte für die Aufrechterhaltung des Spielbetriebes ausreichen würde. Der Verein benötigt aber mindestens 6 Außenplätze für den Sommerbetrieb. Den Abonnenten könnte dann wiederum nur eine reduzierte Hallenspielfläche- und Spielzeit von einem Platz (derzeit drei Hallenplätze) zur Verfügung gestellt werden. Sollten jedoch 2 Außenplätze als Ausweichstätte durch die Gemeinde angeboten werden, um auch den Abonnenten eine ausreichende Anzahl an Hallenspielfläche- und Spielzeit zu ermöglichen, äußern die Vereinsvertreter des TCU deutlich, dass zur Aufrechterhaltung des Sommerspielbetriebes die Traglufthalle zur Freiluftsaison wieder abgebaut und zur Wintersaison im Oktober wieder aufgebaut werden müssen.

Die Verwaltung hat die Anregungen der Vereinsvorstände aufgenommen und folgende Varianten erarbeitet:

1. Das Aufstellen einer Traglufthalle in entsprechender Größe auf dem jetzigen Parkplatz westlich des Fezi zum Sportzentrum (ca. 1.300 m<sup>2</sup>)

## 24. Sitzung des Gemeinderates vom 21.01.2016

Lfd. Anwe-  
Nr. send

### Vortrag - Beschluss

---

2. Das Aufstellen einer Traglufthalle in entsprechender Größe auf dem Bürgerfestplatz für alle Sportarten (Breitensport/TSV und Tennis) *(Hinweis der Verwaltung auf jährliches Bürgerfest, ganzjährige Parkplatznutzung sowie aktuelle Beschlusslage des GR (16.04.2015, Nr. 200 -> Bau Tiefgarage))*
3. Das Aufstellen einer Traglufthalle in entsprechender Größe auf die Fläche westlich der neuen Ringerhalle (ca. 1.300 m<sup>2</sup>).
4. Das Aufstellen einer Traglufthalle in entsprechender Größe auf die Fläche des neuen Beachvolleyballplatzes.
- 5a. Traglufthalle für Tennis über 2 Außenplätze (mit ca. 1300 m<sup>2</sup>) zur Aufrechterhaltung des ganzjährlichen Spielbetriebs für die Abonnenten, wobei diese Traglufthalle für den Sommerbetrieb jährlich ab- und wieder aufzubauen wäre.
- 5b. bzw. eine Traglufthalle für Tennis (ca. 650 m<sup>2</sup>) auf einem Außenspielfeld mit eingeschränkten Hallenspielfläche- und Spielzeit für die Abonnenten.

Darüber hinaus wurde zudem eine Kombinationslösung besprochen, die sowohl die Nutzung und das Ausweichen zu externen Anbietern als auch das Aufstellen von Traglufthallen vorsieht.

Die Vereinsvertreter der Außensportarten Fußball (FCU) und Rugby (Rugby Club Unterföhring) haben hier bereits einer temporären Ausübung ihrer Sportarten (tage- bzw. stundenweise) in der Sport Scheck Allwetter-Anlage in der Münchner Straße während der Wintermonate grundsätzlich zugestimmt.

Hierzu hat die Verwaltung am 01.12.2015 eine erneute Anfrage bei der SportScheckAllwetteranlage im Hinblick auf die aktuellen Hallenbelegungszeiten für die Rasensport-Vereine - von November 2016 bis einschließlich März 2017 - gestellt.

Durch die SportScheckAllwetteranlage wurde telefonisch am 01.12.2015 mitgeteilt, dass der angefragten Hallenbelegungszeiten für die Wintersaison 2016/2017 generell möglich ist, Hallenzeiten auf den Fußballcourts bis 18.00 Uhr zu buchen. Ab 18.00 Uhr haben die aktuellen Abonnenten Vorrang, eine mögliche Verlängerung der Abos wird erst im August 2016 durch die SportScheckAllwetteranlage mit ihren Abonnenten mit diesen geklärt. Es wurde angeboten, im August 2016 erneut anzufragen. Vorher könne keine Buchung für Hallenkapazitäten ab 18.00 Uhr vorgenommen werden.

Das Taekwondo-Training (TSU) kann nach derzeitigem Stand in eine Schulsporthalle der Grundschule ausweichen.

Die vorgelegten Kosten für das Aufstellen von Traglufthallen, soweit der Bedarf nach Belegungskonzept durch die Verwaltung ermittelt wurde, belaufen sich derzeit für eine ganzjährige Mietlaufzeit:

- a) Ausweichstätte mit einer Hallenfläche von ca. 650 m<sup>2</sup> auf 4.522 € brutto monatlich gemäß Angebot vom 07.09.2015

## 24. Sitzung des Gemeinderates vom 21.01.2016

Lfd. Anwe-  
Nr. send

### Vortrag - Beschluss

---

das entspricht für eine Nutzungsdauer von insgesamt maximal 36 Monaten 162.792,- € brutto  
zzgl. Unterhaltskosten (z.B. Heizung, Strom, Wasser etc.)  
zzgl. Hallenausstattung (z.B. Sportbodenbelag ca. 50.000,- € brutto).

- b) Ausweichstätte mit einer Hallenfläche von ca. 1300 m<sup>2</sup> (z.B. = 2 Außenplätze) auf 5.712 € brutto monatlich gemäß Angebot vom 07.09.2015.  
das entspricht für eine Nutzungsdauer von insgesamt maximal 36 Monaten 205.632,- € brutto zzgl. Unterhaltskosten (z.B. Heizung, Strom, Wasser etc.) zzgl. Hallenausstattung (z.B. Sportbodenbelag ca. 100.000,- € brutto).

Zusätzlich zur mtl. Miete ist nach Vertragsunterzeichnung in jedem Falle eine Pauschalzahlung für Planunterlagen, Rückverankerung, die nach Abbau ca. 10 cm. erdunterdeckend im Boden verbleibt, Lieferung und Montage in Höhe von 29.750,- € brutto je Traglufthalle fällig.

Hinzu kommen geschätzte Kosten für die Anmietung von externe Sportstätten, während der Sanierungsmaßnahme (geplant 24 Monate) als zusätzliche Ausweichoptionen von ca. 12.000,- € bis 17.000,- € brutto.

Die Verwaltung weist daraufhin, dass die Tennishalle als Betrieb gewerblicher Art geführt wird und demnach wirken sich die anteiligen Baukosten inkl. Ersatzhallenkosten der Tennishalle umsatzsteuerrechtlich aus. Bei geschätzten anteiligen Baukosten (für BgA) inkl. Ersatzhallenkosten von ca. 2,5 € Mio brutto könnten ca. 475.000,- € an Umsatzsteuer beim Finanzamt für die Gemeinde Unterföhring geltend gemacht werden.

Bei wirtschaftlicher Betrachtung der Ausgaben sind der Sanierungsmaßnahme folgende Einnahmen für eine Wintersaison durch die Tennis-Abonnements gegenüber zu stellen:

Einnahmen im Winterabo sind **Netto** (ohne 19 % USt).  
bisher in 2015 Stand 29.10.2015 58.208,41 €  
Rechenergebnis 2014 netto 66.292,42 €  
Rechenergebnis 2013 netto 72.367,23 €

Ergänzende Hinweise:

Bei realistischer Betrachtung und Berücksichtigung aller formalen Verfahrensschritte ist ungeachtet der noch zu klärenden Alternativlösungen für die betroffenen Vereine mit der Errichtung der Traglufthallen im Frühjahr 2016 gerechnet werden.

Das VOF-Verfahren für die Projektsteuerungsleistung wurde EU-weit im Verhandlungsverfahren bekannt gemacht wurde und die Teilnehmeranträge

## 24. Sitzung des Gemeinderates vom 21.01.2016

Lfd. Anwe-  
Nr. send

### Vortrag - Beschluss

---

konnten bis zum 08.12.2015 eingereicht werden. Derzeit erfolgt die Auswertung der eingegangenen Teilnahmeanträge durch die Verwaltung.

Nach Abschluss aller notwendigen Vorverfahren (VOF-Verfahren Projektsteuerung und Planer) und der Sanierungsplanung können die Sanierungsmaßnahmen entsprechend ausgeschrieben werden. Bis zum Abschluss der Sanierungsmaßnahmen und einer endgültigen uneingeschränkten Nutzung beider neusaniertes Hallen rechnet die Verwaltung aufgrund der bisherigen Erfahrungen mit einer reinen Bauzeit von insgesamt 24 Monaten inkl. aller Ausschreibungsverfahren.

Etwaige Behinderungen des Bauablaufes wie z.B. eine Verhandlung vor der Vergabekammer sind hierin nicht berücksichtigt. Aufgrund der bisherigen Erfahrungen der Verwaltung (Behinderungsanzeigen, Vergabekammer etc.), könnte sich auch eine Abwicklungszeitraum von 36 Monaten ergeben. Die zeitgleiche Abwicklung der Sanierungsmaßnahmen an beiden Hallen in einem Bauabschnitt ist dabei seitens der Verwaltung angestrebt.

Beschluss: 22 : 0

Der Gemeinderat nimmt den aktuellen Sachstand zur Sanierung des Sportzentrums zur Kenntnis und beschließt unter Abwägung und Prüfung aller wirtschaftlichen Gesichtspunkte folgende Standort-Varianten für das Aufstellen von Traglufthallen:

Nr. 1

In entsprechender Größe auf dem jetzigen Parkplatz westlich des Fezi zum Sportzentrum (ca. 1.300 m<sup>2</sup>)

5b.

In entsprechender Größe für Tennis (ca. 650 m<sup>2</sup>) auf einem Außenspielfeld mit eingeschränkter Hallenspielfläche- und Spielzeit für die Abonnenten.

Ferner wird die Verwaltung beauftragt, fehlende Ausweichzeiten bei Drittanbietern für Unterföhringer Vereine, die von der Sanierung betroffen sind, anzumieten. Die entstehenden Kosten werden durch die Gemeinde im Rahmen der Sanierung übernommen.

AZ 621  
Bauamt

## 24. Sitzung des Gemeinderates vom 21.01.2016

Lfd. Anwe-  
Nr. send

### Vortrag - Beschluss

---

331 22 **Öffentlicher Personen Nahverkehr (ÖPNV); Einsatz von Elektrobussen**  
**Überlegungen zur Anbindung der Isarau an das ÖPNV-Netz**

Der Erste Bürgermeister erinnert an den Beschluss des Gemeinderates vom 30.07.2015, Nr. 255, in dem beschlossen wurde, dass die Isarau westlich der Münchner Straße künftig an das bestehende ÖPNV-Netz anzuschließen sei. Hierzu wird die Verwaltung beauftragt u.a. mit dem Landkreis München, dem MVV - Münchner Verkehrs- und Tarifverbund ein entsprechendes Konzept (Linienführung, Antriebsart usw.) zu erarbeiten und dem Gemeinderat zur Entscheidung vorzulegen. Dabei sind ökologische (geräusch- und immissionsarme Busse, Einsatz von Elektro- und Kleinbussen) und wirtschaftliche Auswirkungen zu erarbeiten.

Am 21.12.2015 gab es im Landratsamt München eine Besprechung an welchem Vertreter des Landkreises, MVV, der Koordinator der MVV-Verbundlandkreise, der Erster Bürgermeister Herr Kemmelmeyer und der Bauamtsleiter der Gemeinde teilnahmen. Inhalt des Gespräches waren die erforderlichen Arbeitsschritte, ein Zeitplan, Auszüge aus der Studie des Fraunhofer-Instituts bzgl. der Umstellung der MVV Regionalbuslinie 232 auf den Betrieb mit Batteriebusen sowie zwei mögliche Linienverlaufspläne „Isarauen“ der Gemeinde Unterföhring. Auf die Niederschrift vom 21.12.2015 des Landratsamt München-Verkehrsrecht- wird hingewiesen.

Der Landkreis erläutert, dass bzgl. des Wunsches der Gemeinde, die eine Planung einer neuen Buslinie in der „Isarau“ vorsieht, Festlegungen zu treffen insbes. über den genauen Linienverlauf, die anzulaufenden Haltestellen und Verknüpfungspunkte sowie deren Priorisierung, die gewünschte Taktung, die geplante Gefäßgröße. Der besondere, bei Erstellung des Nahverkehrsplan (NVP) noch nicht erkennbare „Bedarf“ sei ebenfalls von der Gemeinde darzulegen.

MVV und Landkreis weisen darauf hin, dass zunächst auf Grundlage einer geplanten Linienführung die Sinnhaftigkeit eines Verkehrs zu prüfen sei, bevor in die Diskussion über mögliche Antriebsarten eingestiegen werden sollte. Dass in der Isarau nur kleine Gefäße zum Einsatz kommen könnten, sei unstrittig. Ob diese Busse aber konventionell oder elektrisch angetrieben sein sollten, sei gut abzuwägen. Herr Metzner (Koordinator der MVV-Verbundlandkreise) gibt zu bedenken, dass Elektrobusse weniger flexibel einsetzbar seien als solche mit konventionellem Antrieb. Zudem dauerten die Ausschreibungs- und Beschaffungsprozesse aufgrund der höheren Komplexität länger. Ferner sei es zweckmäßig, einen neuen Verkehr zunächst konventionell zu erproben und erst bei dauerhaft guten Ergebnissen und nachhaltiger Nachfrage den Schritt in Richtung innovativer Antriebe zu gehen. Zudem weist er darauf hin, dass ein Betrieb der geplanten Linie nur im MVV Tarif sinnvoll und möglich sei. Herr Happel vom MVV erläutert abschließend, dass selbst bei idealem Verlauf (d. h. unter der Voraussetzung eines Beschlusses des Ausschusses für Mobilität und Infrastruktur über das Vorziehen des Antrags vor die Fortschreibung des NVP) und der Entscheidung für konventionellem Antrieb die neue Buslinie frühestens zum

## 24. Sitzung des Gemeinderates vom 21.01.2016

Lfd. Anwe-  
Nr. send

### Vortrag - Beschluss

---

Fahrplanwechsel im Dezember 2018 in Betrieb gehen könnte. Eine Ausstattung mit Elektrobussen würde eine Zeitverzögerung von mind. einem weiteren Jahr mit sich bringen.

Bzgl. der Planung einer neuen Buslinie „Isarau“ würden folgende Maßnahmen und Schritte erfolgen:

Die Gemeinde Unterföhring präzisiert die gewünschte neue Regionalbuslinie in der „Isarau“ bzgl. genauem Linienverlauf/Haltestellen, Verknüpfungspunkten (priorisiert), der gewünschten Taktung und der Gefäßgröße. Sie stellt dar, warum ein besonderer Bedarf besteht, der ein schnelleres Handeln als die Bearbeitung im Rahmen der Fortschreibung des NVP erforderlich erscheinen lässt.

Bzgl. des Betriebs von Elektrobussen auf der Regionalbuslinie 232 (Ortsbus), wurde im Ausschuss des Landkreises München für Mobilität und Infrastruktur vom 16.09.2015 (OS 14/0297) beschlossen, dass die Gemeinde Unterföhring seitens der Landkreisverwaltung und der Verbundgesellschaft (MVV) beim Entwurf eines Projektdesigns hinsichtlich des Einsatzes von Elektrobussen zu unterstützen sei.

Mit der Einführung von Elektrobussen auf einer Regionalbuslinie betreten der Landkreis, die Gemeinde Unterföhring sowie der MVV absolutes Neuland. Frau Hubitschka-Geßner (Vertreterin des Landkreises München) führte aus, dass das Projekt dadurch einen sehr hohen Grad an Komplexität beinhaltet und es einen großen Abstimmungs- und Koordinierungsaufwand geben wird, abgesehen von technischen Fragen, die neu aufgeworfen werden.

Aufgrund der Anträge aus der Gemeinde Unterföhring sowie aus den Reihen der Kreispolitik sei das Fraunhofer-Institut für Verkehrs- und Infrastruktursysteme IVI in Dresden beauftragt worden, alle Regionalbuslinien im Landkreis München auf eine mögliche Einführung innovativer Antriebe im Linienbusverkehr zu prüfen. Die Regionalbuslinie 232 wurde dabei bereits vertieft untersucht. Als Ergebnis stellte das Fraunhofer-Institut fest, dass die Ortsbuslinie 232 nach vertretbaren Anpassungen im Betriebsablauf für den Betrieb von Elektrobussen geeignet sei.

Die Ortsbuslinie 232 wurde 2014 nochmals für die Dauer von fünf Jahren ausgeschrieben. Zum Fahrplanwechsel im Dezember 2019 wird das Linienbündel neu vergeben werden, was eine Ausschreibung von Elektrobussen ermöglicht.

Um in diesem engen Zeitplan die Einführung eines Elektrobusbetriebs im Dezember 2019 gewährleisten zu können, sind erste Arbeitsschritte bereits durchgeführt bzw. das Fraunhofer-Institut mit der Prüfung von Fragen und der Erstellung eines Lastenhefts beauftragt worden.

Für die Verkehrsunternehmer wird der Beschaffungsprozess von Elektro-bussen, Anpassungen in der Werkstatt, besondere Schulungen des Personals, etc. eine besondere Herausforderung darstellen, für die auch längere Zeit als für die Beschaffung und den Betrieb von Bussen mit konventionellem Antrieb einzuplanen ist. Eine enge Begleitung des

## 24. Sitzung des Gemeinderates vom 21.01.2016

Lfd. Anwe-  
Nr. send

### Vortrag - Beschluss

---

Verkehrsunternehmens und ein ausreichender Vorlaufbetrieb werden erforderlich sein.

Das Ziel „Betrieb von Elektrobussen auf der Ortsbuslinie 232 ab Fahrplanwechsel 2019/2020“ sollte aus Sicht des Landkreises München mit Hilfe einer klassischen Projektstruktur erreicht werden. Die Gemeinde Unterföhring müsste als Projektauftraggeber fungieren. Die Gemeinde Unterföhring wäre im Fall der Inanspruchnahme von Fördermitteln der Vorhabensträger und somit auch der Empfänger.

Nach Auffassung des Landkreises sollte die Steuerung des Projekts, d. h. sämtliche Koordinierungs- und Abstimmungsarbeiten, Fördermittelbeantragung/Mittelverwendung sowie die laufende Beratung ein externer Projektsteuerer übernehmen. Diesen zu beauftragen setzt wiederum ein Ausschreibungsverfahren voraus. Bis Ende März 2016 würde das Fraunhofer-Institut ein Lastenheft, auf dessen Basis diese Dienstleistung ausgeschrieben und vergeben werden kann, erstellen. Fragen der Finanzierung und der Aufgabenverteilung müssten in einer Zweckvereinbarung zwischen der Gemeinde und dem Landkreis geregelt werden.

Die genauen Kosten für die vorbereitenden Maßnahmen (z.B. Projektleiter, Sachverständige) können nur grob geschätzt werden und können mit ca. 200.000 € brutto für den Projektplanungszeitraum (2016-2019) angenommen werden. Die Kosten für evtl. Baumaßnahmen (Anbindung Stromnetz, bauliche Situation in Unterföhring oder St. Emmeram, laufenden Betriebsunterhalt etc.) sind derzeit nicht abschätzbar.

Um den möglichen Zeitplan nicht zu gefährden, muss sich die Gemeinde Unterföhring entscheiden, dieses Projekt (mit Unterstützung des Landkreises München) zu starten und spätestens im Februar 2016 den grundsätzlichen Gemeinderatsbeschluss herbeiführen, dass das Projekt „Betrieb von Elektrobussen auf der L 232 (Ortsbus) ab Fahrplanwechsel 2019/2020“ unter den bekannten Bedingungen (u.a. vollständige Kostenübernahme, Abschluss einer Zweckvereinbarung) tatsächlich gestartet werden soll.

Beschluss: 19 : 3

Die Gemeinde Unterföhring spricht sich dafür aus, dass Planungen aufgenommen werden, mit dem Ziel des Betriebs von Elektrobussen auf der Regionalbuslinie 232 (Ortsbus). Die Verwaltung wird ermächtigt die erforderlichen Maßnahmen (Beauftragung eines Projektsteuerers und von erforderlichen Fachplanern etc.) vorzunehmen. Die dafür erforderlichen Haushaltsmittel werden zur Verfügung gestellt.

Weiter ist eine Zweckvereinbarung mit dem Landkreis für diese „Pilotprojekt“ vorzubereiten und dem Gemeinderat zur Behandlung vorzulegen.

Bzgl. der Planung und Überlegung einer neuen Buslinie „Isarau“ sieht der Gemeinderat die Notwendigkeit das Gebiet in der Isarau durch den ÖPNV

## 24. Sitzung des Gemeinderates vom 21.01.2016

Lfd. Anwe-  
Nr. send

### Vortrag - Beschluss

---

anzubinden. Hierzu sind die vom Landkreis München angeforderten Grundlagen, wie Präzisierung des genauen Linienvorlauf/Haltestellen, Verknüpfungspunkten (priorisiert), die gewünschte Taktung und der Gefäßgröße (Fahrzeug) auszuarbeiten und dem Gemeinderat zur Behandlung vorzulegen. Weiter ist darzustellen warum ein besonderer Bedarf besteht, der ein schnelleres Handeln als die Bearbeitung im Rahmen der Fortschreibung des NVP erforderlich erscheinen lässt.

Künftig sind die Planung für den Einsatz von Elektrobussen auf der Regionalbuslinie 232 (Ortsbus) und die Planung und Überlegung einer neuen Buslinie „Isarau“ als jeweils eigenes Projekt zu führen.

AZ 611  
Bauamt

332 22 **Maßnahmen zur Errichtung der provisorischen Asylbewerberunterkunft (Traglufthalle) an der Mitterfeldallee 17; Sachstand und weiteres Vorgehen**

Der Bürgermeister erläutert die bisher notwendigen und ausgeführten Maßnahmen sowie die angefallenen Kosten zur Errichtung der provisorischen Asylbewerberunterkunft für:

Untersuchung Kampfmittelfreiheit, Kanalverlegung, Miete von Stromaggregat, Stromanschluss, Bau Wasserleitung und Anschluss über Standrohr, Anlegen eines Bolzplatzes, diverse Erd- und Regiearbeiten, Internetanschluss etc. Hieraus ergeben sich derzeit Gesamtkosten von ca. 200.000 €/brutto.

Die Kostenregulierung ist noch zwischen dem Landratsamt und der Gemeinde abzustimmen.

Die Gemeinde muss noch einen Pachtvertrag für die beanspruchte Fläche einschließlich Freifläche auf der die Traglufthalle errichtet wurde mit dem Landkreis abschließen. Bei diesem Pachtvertrag ist von einer Nutzungsdauer von einem Jahr auszugehen. Der Landkreis als Pächterin des Grundstückes hat die Grundstückfläche nach Nutzungsende in Abstimmung mit der Gemeinde zurück zu bauen. Als Nutzungsentschädigung wird wie bei vergleichbaren Einrichtungen im Landkreis eine Pacht von 0,80 €/monatlich pro m<sup>2</sup> erhoben.

Die Fernwärmeversorgung wurde durch die GEOVOL verlegt und die Kosten direkt mit dem Landratsamt abgewickelt.

## 24. Sitzung des Gemeinderates vom 21.01.2016

Lfd. Anwe-  
Nr. send

### Vortrag - Beschluss

---

Beschluss: 22 : 0

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung die Kostenregulierung mit dem Landratsamt München abzustimmen.

Weiter wird die Verwaltung beauftragt eine Nutzungsvereinbarung/Pachtvertrag mit dem Landkreis abzuschließen in dem folgende Eckpunkte enthalten sind:

- Pachtdauer 1 Jahr
- Pachthöhe 0,80 €/monatlich pro m<sup>2</sup>
- Rückbauverpflichtung auf Kosten und durch den Landkreis

Die für die Gemeinde anfallenden Kosten werden auf der HHSt. 7000.9520 (Traglufthalle/Asyl) verbucht.

Der Vorsitzende gibt in diesem Zusammenhang bekannt, dass

- für das Personal der Sicherheitsfirma an der Traglufthalle kurzfristig Unterstände in Form von Pavillons aufgestellt wurden.
- die Beleuchtung am Weg zwischen der Traglufthalle (westlich) und der S-Bahnlinie (östlich) weiter ausgebaut und optimiert wird
- ein Fangzaun für Bälle und dergleichen bei der Gestaltung des (Sport-) Freigeländes an der Traglufthalle berücksichtigt wird.

AZ 611  
Bauamt

### 333 22 Ausbildungsplatz Fachkraft für Medien- und Informationsdienste

Im Stellenplan 2016 wird zusätzlich zu den bisherigen Ausbildungsplätzen (Verwaltungsfachangestellte/r, Fachkraft für Abwasser) ein Ausbildungsplatz für Medien- und Informationsdienste ausgewiesen. Die Ausbildung soll zum 01.09.2016 beginnen und wird in der Bibliothek stattfinden. Die sachlichen Voraussetzungen (Ausbildereignung und Anerkennung als Ausbildungsstätte) liegen inzwischen vor.

Der Stellenplan 2016 (in Verbindung mit dem Haushaltsplan 2016 und Finanzplan 2017 - 2019) befindet sich noch in der Vorberatung des Finanzausschusses und ist daher noch nicht vom Gemeinderat beschlossen.

Um den Ausbildungsplatz jedoch rechtzeitig zum 01.09.2016 besetzen zu können ist eine zeitnahe Ausschreibung dieser Stelle erforderlich. Die Verwaltung schlägt daher vor, im Vorgriff auf den Stellenplan 2016 den Ausbildungsplatz zur Fachkraft für Medien- und Informationsdienste durch den Gemeinderat beschließen zu lassen, um diesen zeitgleich mit den neu zu besetzenden, bereits vorhandenen Ausbildungsplätzen unverzüglich aususchreiben.

## 24. Sitzung des Gemeinderates vom 21.01.2016

Lfd. Anwe-  
Nr. send

### Vortrag - Beschluss

---

Beschluss: 22 : 0

Im Vorgriff auf den Stellenplan 2016 ist der Ausbildungsplatz zur Fachkraft für Medien- und Informationsdienste unverzüglich auszuschreiben.

AZ 0320  
Personalamt

## 24. Sitzung des Gemeinderates vom 21.01.2016

Lfd. Anwe-  
Nr. send

### Vortrag - Beschluss

---

334 22 **Bekanntgaben / Anfragen**

#### Bekanntgaben

In der heutigen Sitzung werden durch den Vorsitzenden keine Bekanntgaben getätigt.

#### Anfragen

- Das Gemeinderatsmitglied Frau Schödl erläutert, dass bis dato keine Strohballen an den Unterföhringer Rodelbergen (Schlittenberg, Gelände an der Aschheimer Straße, Tunnelweg etc.) angebracht sind. Frau Schödl regt an, ob diese -zum Schutz der rodelnden Kinder- noch installiert werden können.  
Der Vorsitzende sichert die Installierung kurzfristig zu.
- Das Gemeinderatsmitglied Herr Weingärtner äußert den Wunsch, mehr Sportangebote für Asylbewerber/Flüchtlinge anzubieten. Herr Weingärtner regt einen runden Tisch mit Sportvereinen und die Akquise von Sportstudenten (als Übungsleiter o.ä.) an.  
Der Vorsitzende bietet hierbei die Unterstützung der Stabsstelle an, die eine Kontaktaufnahme mit Unterföhringer Unternehmen und Übungsleitern herstellen soll.  
Finanzielle Aufwendungen hierfür sollen vom Asylhelferkreis über die vorhandenen und zur Verfügung stehenden Spendengelder abgerufen werden.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die heutige öffentliche Sitzung um 22:45 Uhr und wünscht allen Anwesenden einen guten Nachhauseweg sowie einen schönen Abend.

---

Andreas Kemmelmeyer  
Erster Bürgermeister

---

Lothar Kipp  
Schriftführer